

## Haushaltssatzung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Vörstetten

#### für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 21. Mai 2019 (GBl. S. 161) erlässt die Gemeinde Vörstetten am 13.02.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023:

#### §1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.895.070
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.261.670
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> von	- 1.366.600
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> von	0
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> von	- 1.366.600

ab.

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.763.990
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.883.660
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> von	- 1.119.670
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	828.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.454.100
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> von	- 1.625.600
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> von	- 2.745.270
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.625.600
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	39.100
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> von	1.586.500
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> von	- 1.158.770

## **§2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

1.625.600

festgesetzt.

## **§3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

1.000.000

festgesetzt.

## **§4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

750.000

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung des Landratsamt Emmendingen liegt vor.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 20.03.2023 bis einschließlich 28.03.2023 während den Dienststunden im Rathaus Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten öffentlich aus.

Vörstetten, den 14.02.2023

Lars Brügner  
Bürgermeister

**Feststellung des Wirtschaftsplanes  
für den Eigenbetrieb Wasserversorgung  
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 14 des Eigenbetriebsgesetzes (GABl. S. 22) und §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 13.02.2023 folgenden Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Vörstetten gefasst:

**§ 1 Erfolgsplan**

Erträge	282.300,00 €
Aufwendungen	282.300,00 €
<b>= Jahresgewinn</b>	<b>- €</b>

**§ 2 Liquiditätsplan**

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	265.300,00 €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	243.700,00 €
a) <b>= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>21.600,00 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.500,00 €
b) <b>= Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 24.500,00 €</b>
c) <b>a) + b) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>- 2.900,00 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.500,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23.100,00 €
d) <b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>27.400,00 €</b>
e) <b>c) + d) = Saldo des Liquiditätsplanes</b>	<b>24.500,00 €</b>

**§ 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen**

Vorgesehen Kreditaufnahme	24.500,00 €
Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- €

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	<b>50.000,00 €</b>
---	--------------------

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung ist vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit des Landratsamtes Emmendingen liegt vor.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß §§ 9 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzte i.V.m. §§ 79 ff der Gemeindeordnung in der Zeit vom 20.03.2023 bis einschließlich 28.03.2023 während den Dienststunden im Rathaus Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten öffentlich aus.

Vörstetten, 14.02.2023

Lars Brügner  
Bürgermeister

**Feststellung des Wirtschaftsplanes  
für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung  
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 14 des Eigenbetriebsgesetzes (GABl. S. 22) und §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 13.02.2023 folgenden Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Vörstetten gefasst:

**§ 1 Erfolgsplan**

Erträge	524.100,00 €
Aufwendungen	524.100,00 €
<b>= Jahresgewinn</b>	<b>- €</b>

**§ 2 Liquiditätsplan**

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	499.300,00 €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	368.800,00 €
<b>a) = Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>130.500,00 €</b>
<hr/>	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.000,00 €
<b>b) = Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 82.000,00 €</b>
<hr/>	
<b>c) a) + b) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>48.500,00 €</b>
<hr/>	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	129.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	127.700,00 €
<b>d) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.300,00 €</b>
<hr/>	
<b>e) c) + d) = Saldo des Liquiditätsplanes</b>	<b>49.800,00 €</b>

**§ 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen**

Vorgesehen Kreditaufnahme	82.000,00 €
Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- €

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	<u>50.000,00 €</u>
---	--------------------

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung ist vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit des Landratsamtes Emmendingen liegt vor. Der Wirtschaftsplan liegt gemäß §§ 9 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebesgesetzte i.V.m. §§ 79 ff der Gemeindeordnung in der Zeit vom 20.03.2023 bis einschließlich 28.03.2023 während den Dienststunden im Rathaus Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten öffentlich aus.

Vörstetten, 14.02.2023

Lars Brügner  
Bürgermeister